

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 29. September 2010**, im Fuhrwerkerhaus in 3032 Eichgraben, Hauptstraße 17, abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben.

Tagesordnung:

Punkt 1: Unterfertigung Protokoll vom 21. Juli 2010.

Punkt 2: Beratung u. Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen lt. NVA 2010

- 1) Kindergarten
- 2) RÜB7

Punkt 3: Subventionsansuchen, Zuschüsse, Spenden.

Punkt 4: ABA Eichgraben, RÜB7 - Wartungsvertrag mit dem Abwasserverband Anzbach Laabental

Punkt 5: Gemeindezentrum, Beratung u. Beschlussfassung über Vergabe von Arbeiten und Leistungen

- 1) Errichtung Gemeindeplatz
- 2) Einrichtung - Büromöbel

Punkt 6: Raumordnungsangelegenheiten

Beratung u. Beschlussfassung über Verlängerung der Bausperre vom 5.11.2008

Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung über Neuformulierung Gemeinderatsbeschluss betreffend die Einhebung der Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Punkt 8: Informationen des Herrn Bürgermeisters.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Dr. Martin Michalitsch,
Vizebgm. Anton Rohrleitner,
die GGR Dipl. Ing. Hedwig Thun, Claudia Führer und Thomas Lingler-Georgatselis,
die GR Ing. Andreas Binder, Astrid Tamas, Wilhelm Kien, Peter Schiebendrein, Maria Reisinger-Loho, Jens Dederding, Gerda Niemetz, Silvia Nohsek, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Gerhard Lingler, Ing. Johannes Trenk, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Michael Pinnow.

Entschuldigt:

GGR Ernst Singer, GR Mag. Daniela Piegler

Schriftführer:

Amtsl.-Stellv. GR Ing. Andreas Binder

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden, gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juli 2010 wird unterfertigt; Einwendungen gegen das ggst. Protokoll liegen keine vor.

Zu Punkt 2

GGR Rohrleitner erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit zur Darlehensaufnahme lt. Nachtragsvoranschlag 2010. Demnach sind zwei Darlehen für die Bedeckung erforderlich.

1. Darlehen für „Kindergarten“: für das AO Vorhaben Kindergartenzubau ist ein Restbetrag von 78.100 Euro zu bedecken.
2. Darlehen ABA Eichgraben, Rückhaltebecken RÜB7:
nachdem das gesamte Bauvorhaben im Jahr 2010 abgeschlossen und fertig gestellt wird, ist ein Betrag von 221.600 Euro zu bedecken (Erhöhung des vorhandenen Darlehen auf insgesamt 978.600 Euro).

Ein entsprechendes Angebot wurde von der Sparkasse Herzogenburg Neulengbach eingeholt und wird vorgetragen:

Konditionen: 6-Monats-Euribor lt.OeNB zuzüglich 0,65% Aufschlag

Beispiel: 6-Monats-Euribor Juli 2010 1,10% zuzüglich Aufschlag 0,65% ergibt 1,75% p.a. fix für jeweils 6 Monate.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt dem Vorstand mehrheitlich, der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung zur Darlehensaufnahme der beiden Vorhaben.

GGR Rohrleitner stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die erforderliche Darlehensaufnahme lt. NVA 2010 für den Kindergartenzubau und das Bauvorhaben Rückhaltebecken nach dem vorliegenden Angebot der Sparkasse Herzogenburg Neulengbach beschließen.

Dem **Antrag** von GRin Skala, die Darlehen getrennt Abzustimmen zu lassen, wird zugestimmt.

1. Bürgermeister Dr. Michalitsch wiederholt den **Antrag** zur Darlehensaufnahme Kindergartenzubau und wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen (zwei Stimmenthaltungen - GRin Maralik, GR Ing. Schneider).
2. Bürgermeister Dr. Michalitsch wiederholt den **Antrag** zur Darlehensaufnahme RÜB7 und wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen (4 Stimmenthaltungen - GRin Skala, GR Pinnow, GRin Maralik, GR Ing. Trenk 1 Gegenstimme – GR Lingler).

Zu Punkt 3

Nach Erläuterungen und über Antrag von GGR Rohrleitner beschließt der Gemeinderat die Gewährung nachstehender Subventionsansuchen, Zuschüsse bzw. Spenden:

1. **Ankauf von Bühnenelemente für das Fuhrwerkerhaus**
Ansuchen vom 5.9.2010 (eingegangen am 6.9.2010), gemeinsames Projekt von Bellarina,

FVV und Gemeinde (Bellarina startete eine „Button Aktion – Große Bühne“). Kostenanteil wäre 1/3 für die Gemeinde (EUR 509,75). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den erforderlichen Betrag von 509,75 Euro zu gewähren.

2. Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband, Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten:

Ansuchen vom 22.7.2010 (eingegangen am 27.7.2010) um Gewährung der anteiligen Alarmierungskosten für das Jahr 2010 (EUR 0,30 pro Gemeindebürger, das sind EUR 1.224,40).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Alarmierungskosten in der Höhe von 1.224,40 zu gewähren.

3. Verein Eichgraben Vokal

Ansuchen vom 6.8.2010 (eingegangen am 9.8.2010), um Subvention anlässlich des 10-jährigen Chorjubiläums von der Chorgemeinschaft Eichgraben Vokal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum 10-jährigen Chorjubiläum von Eichgraben Vokal einen Betrag von 500 Euro zu gewähren.

Zu Punkt 4

GR Ing. Binder, als Stellvertreter des Obmannes der Geschäftsgruppe 5, informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Wartungsvertrag für das Rückhaltebecken:

Mit Fertigstellung des Rückhaltbeckens wird im Hinblick auf den künftigen Betrieb eine Wartung erforderlich. Der Abwasserverband Anzbach – Laabental wartet auch die anderen RÜBs im Verbandsgebiet und wurde ersucht, ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Neulengbach, 2010 08 31

**Wartungsvertrag für das
Regenüberlaufbecken 7
3032 Eichgraben**

Auftraggeber:
Marktgemeinde Eichgraben
3032 Eichgraben, Rathausplatz 1

Auftragnehmer:
Abwasserverband Anzbach Laabental
3040 Neulengbach, Markersdorf 86

Wartungsvertragsbedingungen:

Beginn des Vertrages: 01.01.2011
Jahrespauschale € 6.300,--

Die jährliche Preisanpassung ist an den Verbraucherpreisindex gebunden. Die Verrechnung erfolgt mittels Quartalsvorschreibung. Die Wartung wird nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch seine grobe Fahrlässigkeit oder seinen Vorsatz verschuldet wurden und nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Eine Haftung für Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen. Wird dem Auftragnehmer nachgewiesen, dass er bei der Wartung schuldhaft den Vertragsgegenstand verschlechtert, so leistet er dadurch Gewähr, dass er die durch die fehlerhafte Wartung entstandenen Mängel des Vertragsgegenstandes beseitigt. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Kalenderjahres. Er verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern keine Kündigung per Einschreiben bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres eingeht. Im Abschlussjahr ist eine Kündigung ausgeschlossen.

Beschreibung: Regenüberlaufbecken 7

Leistungsumfang:

- * **Telephonische Störmeldeannahme 24 h, 365 Tage im Jahr über Störmeldehotline des Abwasserverbandes.**
 - * *Reaktion auf Störmeldung am nächsten, der Meldung folgenden Werktag*
 - * *Regelmäßige Wartung und Reinigung nach Herstellerangaben durch geschultes und geprüftes Fachpersonal zweimal jährlich*
 - * *Funktionsprüfung nach Regenereignissen*
 - * *Überwachung durch Prozessleitsystem des AWW Anzbach Laabental*
 - Pumpen* *Reinigung, Laufradkontrolle, Dichtungs-, Ölkontrolle, Steuerung Funktionskontrolle Pegel Schaltpunkte, Anzeigen, Abschaltorgane, Alarmierung, Schaltschrank*
 - Mechanik* *Bauwerksreinigung mit Saugtankwagen, Schieber und Ventile*

 - Rückschlagklappen,**
Befestigungen und Ketten

 - Einstieg und Plateau*
Schachtobertheile, Spülkippen, Hebezeug TÜV – Prüfung, Drosseleinrichtung Funktion und Durchfluss
 - Bauwerk* *Jährliche routinemäßige Blitzschutzüberprüfung und jährliche Zustandsüberprüfung entsprechend VEXAT mit Dokumentation*
 - * *Protokollierung der durchgeführten Arbeiten*
 - * *Verrechnung mit Quartalsvorschreibung*
- pro Jahr* **€ 6.300,--**

Nicht im Leistungsumfang enthalten:

- * *Material und Ersatzteile, (Lagerhaltungsabstimmung sinnvoll, Lagerortsbestimmung notwendig)*
- * *Störungsbehebung*

Störungsbehebung:

- * *Nach Aufwand, € 42,27 Stunde, zuzüglich Überstundenzuschläge*
- * *Material und Ersatzteile nach Aufwand,*

Alle Preise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer, netto.

Neulengbach, am

*Für den Abwasserverband
Anzbach Laabental*

*Für die Marktgemeinde
Eichgraben*

Mag. Dr. Raimund Heiss

*Bürgermeister
LAbg. Dr. Martin Michalitsch*

Die Kosten für die Wartung betragen nach vorliegendem Angebot des AWW Anzbach – Laabental 6.300,-- Euro pro Jahr, welche mit Quartalsvorschreibung verrechnet werden soll. Die Geschäftsgruppe 5 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag mit dem Abwasserverband Anzbach Laabental zu genehmigen.

GR Ing. Trenk erkundigt sich nach der Einholung von weiteren Angeboten zur Wartung, GR Lingler stellt die Frage nach den laufenden Betriebskosten. In einer kurzen Diskussion kann von GR Ing. Binder festgestellt werden, dass keine anderen Vergleichsangebote eingeholt wurden, da das RÜB7 Bestand des komplexen Verbands-Kanalsystemes ist, in dem alle im Verband befindlichen RÜBs vom Abwasserverband Anzbach Laabental selbst gewartet und betreut werden. GR Ing. Binder stellt weiters fest, dass nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter der Kläranlage die Betriebskosten (das sind im Wesentlichen die Stromkosten) im Jahresmittel etwa 100 Euro pro Monat betragen.

GR Ing. Binder stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Wartungsvertrag für das Rückhaltebecken RÜB7 mit dem Abwasserverband Anzbach Laabental genehmigen und wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen (Stimmhaltung – GR Ing. Trenk, Gegenstimme – GR Lingler).

Zu Punkt 5

GGR DI Thun informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Ausschreibungen zum Gemeindezentrum:

1. Gemeindeplatz:

Die Vergabe von Arbeiten und Leistungen Gemeindezentrum-Außenanlagen wurde vom Architekturbüro Lindner ausgeschrieben. Nach Angebotseröffnung und Angebotsprüfung liegen 7 Angebote für die Durchführung der Arbeiten vor. Das Angebot der Fa ABO GmbH musste ausgeschrieben werden, da die Auspreisung fehlerhaft war.

Es verbleiben:	brutto	netto
a) Swietelsky Bau GesmbH	€352 359,48	€293 632,90
b) Alpine AG	€385 654,84	
c) Zwettler Tiefbau	€389 102,94	
d) Teerag Asdag	€434 189,58	
e) Leithäusl GesmbH	€461 412,07	
f) Kickinger GesmbH	€461 780,30	

Die Geschäftsgruppe 3 empfiehlt die Vergabe mehrheitlich, der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter Fa. Swietelsky zu beschließen.

GGR DI Thun stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die Vergabe der Arbeiten und Leistungen zur Herstellung der Gemeindezentrum-Außenanlagen an den Bestbieter Fa. Swietelsky beschließen.

Vor der Abstimmung erläutert GGR DI Thun weiters:

Aufgrund von geplanten Einsparungsmaßnahmen schlägt GGR DI Thun vor, den in der Ausschreibung enthaltenen Brunnen am Gemeindeplatz derzeit nicht zu errichten. Damit könnten 71.994,67 Euro (exkl. MwSt) eingespart werden. Anstelle des Brunnens könne eine Fläche mit Blumen als gestaltendes Element in den Platz eingebaut werden. Weiters berichtet GGR DI Thun von der Position Baustelleneinrichtung der Ausschreibung, welche von der Fa. Swietelsky mit 13244,00 Euro (exkl. MwSt) angeboten ist. GR Ing. Binder habe in einem Telefonat mit dem Leiter der Swietelsky Niederlassung Niederösterreich, Ing. Erber, im Hinblick auf die laufende Bautätigkeit in Eichgraben und den vorhandenen Lagerplatz, eine Halbierung der Baustelleneinrichtung ausgehandelt (neuer Ansatz für das Einrichten der Baustelle 6.622,- Euro exkl. MwSt).

Diese beiden Positionen ergeben somit eine Einsparung von 78.616,67 Euro (exkl. MwSt), Es werden auch im Zuge der Bauabwicklung am Gemeindeplatz weitere Überlegungen geprüft, Einsparungen vornehmen zu können.

Nach einer Diskussion an der sich GR Lingler, GGR DI Thun und Bürgermeister Dr. Michalitsch beteiligen, wird der **Antrag von GGR DI Thun mehrheitlich angenommen** (3 Stimmhaltung – GR Lingler, GR Ing. Trenk, GR Pinnow).

2. Einrichtung – Büromöbel

Die Vergabe der Einrichtung Büromöbel wurde vom Architekturbüro Lindner ausgeschrieben. Nach Angebotseröffnung und Angebotsprüfung liegen 3 Angebote vor:

- | | |
|-------------------|-----------------------------|
| a) Svoboda GmbH | 49.331,57 Euro (inkl. Mwst) |
| b) Bene AG | 53.772,96 Euro (inkl. Mwst) |
| c) Hali Büromöbel | 55.415,95 Euro (inkl. Mwst) |

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Ankauf der Büromöbel der Firma Svoboda.

GGR DI Thun stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die Vergabe der Einrichtung der Büromöbel an die Fa. Svoboda GmbH beschließen und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6

GGR DI Thun erläutert dem Vorstand die vorliegende Verordnung:

Durch die Gemeinderatswahl und die damit verbundene Neuordnung der Geschäftsgruppen wurde die Kontinuität der Arbeit im Bereich der Raumordnung unterbrochen, daher ist es notwendig, zur Erstellung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes, die Bausperre um ein weiteres Jahr zu verlängern. Gemäß § 23 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 tritt die Bausperre der Marktgemeinde Eichgraben vom 5. Nov. 2008, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung, außer Kraft (dies wäre der 7. November 2010). Der Verordnungstext solle daher lauten:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt in seiner Sitzung am unter TOP, laut § 23, Abs. 3 der NÖ-ROG 1976. LGBl. 8000-23, in der jeweils geltenden Fassung, die in der Sitzung am 5. Nov. 2008 unter TOP 2 beschlossene

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 23, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, in der jeweils geltenden Fassung, wird für das Bauland – Wohngebiet mit der Wohndichte von 30 EW/ha im gesamten Gemeindegebiet eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Aufgrund der vom Landtag von Niederösterreich am 28. Juni 2007 beschlossenen Änderung des NÖ – ROG 1976 darf bei der Widmungsart Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ festgelegt werden.

Die von der Bausperre betroffenen Bereiche weisen zum Teil eine Einfamilien- bzw.

Zweifamilienhausbebauung mit einem verhältnismäßig großen Gartenanteil auf. Bei dieser Bebauung handelt es sich um eine historisch gewachsene Struktur in einer alten Kulturlandschaft mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen in einem Gebäude (jedenfalls mehr als drei Wohnungen) ist in der vorhandenen Struktur des Baulandes ohne entsprechende Planung und Koordinierung nicht mehr möglich.

Die bestehende Struktur wird im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend untersucht und mit dem Entwicklungskonzept in Abstimmung gebracht.

§ 3

Zielsetzung

Es soll die Widmungsart Bauland – Wohngebiet mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters in Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept

festgelegt werden.

um ein weiteres Jahr zu verlängern.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch

DAUERAUSHANG

Angeschlagen am:

Die Geschäftsgruppe 3 und der Vorstand empfehlen die Verlängerung der Bausperre einstimmig. GGR DI Thun stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die Verlängerung der Bausperre beschließen und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7

Bürgermeister Dr. Michalitsch teilt mit, dass mit Schreiben vom 30. Juli 2010 der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mitgeteilt wurde, dass seitens der Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ inzwischen ein neues Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte getroffen und vorgelegt wurde, in welchem ausgehend vom einbehaltenen Betrag für 2010 mit €1,66 pro Einwohner eine jährliche Erhöhung für 2011 bis 2015 von €0,04 vereinbart wurde. Der nunmehr für 2011 einzubehaltende Betrag beträgt daher €1,70 und soll im Jahre 2015 €1,86 betragen. Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss wäre daher abzuändern und wie folgt zu formulieren:

„Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefraktanten und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist für das Jahr 2011 auf € 1,70 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2015 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Gemeindefraktant. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.“

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den erforderlichen Beschluss zu fassen. Bürgermeister Dr. Michalitsch stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle den erforderlichen Beschluss über die Erhöhung der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte fassen und wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen (2 Stimmenthaltungen – GR Lingler, GR Ing. Trenk).

Zu Punkt 8

Unter den Informationen des Herrn Bürgermeisters berichtet Dr. Michalitsch über das Wohnhausprojekt in der Adalbert Stifterstraße / Poststraße. Die Bauverhandlung konnte mit den Anrainern sachlich und konstruktiv abgehandelt werden. Damit gibt es neben dem Wohnhausprojekt Huttenstraße zwei vom Land Niederösterreich geförderte Projekte in Eichgraben.

Weiters berichtet der Bürgermeister über das Projekt „Betreutes Wohnen“ mit dem Inhalt, eine gemischte Wohnform für Jung und Alt zu finden und auf die besonderen Wohnbedürfnisse der älteren Generation einzugehen. Der Großteil der Menschen möchte seinen Lebensabend in vertrauter Umgebung, in der Heimatgemeinde verbringen, selbstständig, aber doch gut betreut und sich dabei wohl fühlen. Es wurde gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten der Marktgemeinde Eichgraben, Gemeinderätin Gerda Niemetz, ein Fragebogen erarbeitet, welcher zur Themenentwicklung und Bedarfserhebung an die Eichgrabnerinnen und Eichgrabner ergehen werde.

Der Vorsitzende berichtet über das Licht- und Wärmefest im Gemeindehaus. Es ist den ausführenden Firmen, welche für die Installation und Haustechnik verantwortlich sind, ein Anliegen, die Beteiligten vor den Vorhang zu bitten. Daher laden die Firmen WRS und SAR am 6.10.2010, um 15 Uhr, zu diesem Fest ein. Im Anschluss an eine kleine Stärkung wird es um 16.30 Uhr Gelegenheit zu einer detaillierten Hausführung geben. Die Einladung ergeht an den gesamten Gemeinderat, den Gemeindevorstand der vorigen Gemeinderatsperiode, die Gemeindeverwaltung, die Blaulichtorganisationen (Kommando und Chargen der Feuerwehr, Polizei und Rettung-Dienststellenleitung), an Dechant Mag. Schuh und den Eichgrabner Geologen Dr. Toth.

Der Bürgermeister berichtet über die Projektpräsentation „Gesunde Gemeinde Eichgraben“ am Mittwoch, den 6.10.2010, 19.30h, im Fuhrwerkerhaus. Am Bürgeraktionstag 18. September war der Start in das Projekt „Gesunde Gemeinde“ mit Vorträgen und Aktionen am Parkdeck. Die Aktivitäten werden von einem Arbeitskreis **aus** der Gemeinde Eichgraben **für** unsere Bevölkerung organisiert und durchgeführt. Auch zu dieser Veranstaltung sei der Gemeinderat herzlich eingeladen.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Pflanz- und Putztag in Eichgraben, am 23. Oktober 2010. An diesem Tag werden die Bürger eingeladen, in ihrer Straße und ihrem näheren Umfeld sauber zu machen. Von 9 bis 10 Uhr werden an diesem Tag am Parkdeck Handschuhe und Müllsäcke ausgegeben. Des Weiteren sollen an diesem Tag gemeinsam mit G21 und dem FVV Eichgraben eintausend Tulpenzwiebeln an den öffentlichen Plätzen in Eichgraben eingesetzt werden. Die Ausgabe der Blumenzwiebeln wird ebenso zwischen 9 und 10 Uhr am Parkdeck erfolgen. Nach den Anstrengungen der Pflanzaktion wird für alle Helfer zwischen 12 und 13 Uhr eine kleine Stärkung bereit stehen.

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet weiters über den Ortsbildkredit. Nur noch bis 31.12.2010 besteht für die Eichgrabnerinnen und Eichgrabner die Möglichkeit, über die Dorf- und Stadterneuerung einen günstigen Kredit für alle Außenarbeiten an ihrem Haus bzw. Garten zu beantragen.

Der Vorsitzende berichtet weiters über die laufenden Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger. Derzeit werde am neuen Schutzweg bei der Winklstraße / Billa gearbeitet, danach solle die Kreuzung Hauptstraße (L124) – Bahnstraße (Bichlerkurve) umgebaut werden. Damit soll ein wesentlicher Beitrag für mehr Sicherheit für Fußgänger im Ortszentrum geleistet werden. Nach Genehmigung von Landeshauptmann Dr. Pröll werden die Arbeiten von der Straßenmeisterei Neulengbach vorgenommen, lediglich das Baumaterial sei von der Gemeinde zu bezahlen.

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet weiters über das letzte Sperrmüllwochenende in diesem Jahr, am 1. und 2. Oktober und den am Samstag, den 2.10.2010, am Parkdeck stattfindenden Monatsmarkt mit dem Thema TRÜFFEL – KÜRBIS – LACHS und Traude Gessner werde mit den Kindern Kürbisschnitzen.

GR Manfred Schneider berichtet über die nun begonnenen Maßnahmen zum Schienentausch am Bahnkörper in Eichgraben. Die neuen Schienen werden eine Verringerung der Radlaufgeräusche mit sich bringen. Bürgermeister Dr. Michalitsch bedankt sich abschließend für diese Information

und

nachdem keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20 Uhr.

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien:

Das Originalprotokoll (samt den Unterschriften und den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.